



Professor Dr. Claudia Schmidtke, Herzchirurgin und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

## „Die Situation der Organspende ist dramatisch“

932 Menschen spendeten in Deutschland im Jahr 2019 nach ihrem Tod ihre Organe – 23 weniger als im Vorjahr. Dem gegenüber stehen 9271 Menschen, deren Leben von einer Transplantation abhängt.

**HERZ heute: Frau Professor Schmidtke, der Deutsche Bundestags hat sich am 16. Januar 2020 für die sogenannte erweiterte Entscheidungslösung bei der Organspende ausgesprochen: Was ändert sich positiv durch die neue Regelung – für Patienten, für Ärzte, für Kliniken?**

*Professor Dr. Claudia Schmidtke:* Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat die Entscheidungslösung favorisiert. Das akzeptiere ich – als Mitantragstellerin des Gesetzentwurfs der Widerspruchslösung – selbstverständlich und hoffe sehr, dass die gewünschte und notwendige Steigerung der Transplantationszahlen mit dem Gesetz erreicht wird. Bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres hat der Bundestag mit großer Mehrheit das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen in der Organspende“ beschlossen. Hierdurch erfolgte eine erste Stärkung der Kliniken, beispielsweise durch bessere Vergütungen, eine Stärkung der Transplantationsbeauftragten und die konsiliarische Unterstützung der Hirntoddiagnostik.

**Wie unterscheidet sich die erweiterte Entscheidungslösung von der bisherigen Situation?**

Mit der Einführung der erweiterten Entscheidungslösung werden im Wesentlichen zwei Änderungen zur bisherigen Situation vorgenommen: Die Einführung eines zentralen Registers und die Abfrage einer möglichen Spendenbereitschaft bei Behördenbesuchen. Das Register wird voraussichtlich in zwei Jahren in Betrieb genommen. Die Teilnahme am Register beziehungsweise der Registereintrag bleibt freiwillig.

**Wird diese Regelung die Bereitschaft der Bevölkerung in Deutschland zur Organspende erhöhen?**

Zunächst einmal bin ich sehr froh, dass wir im vergangenen Jahr eine weitreichende Aufmerksamkeit zur Organspende allein durch unsere teilweise sehr konträre und hochemotionale Debatte erreicht haben. Unzählige Menschen sind endlich auch einmal öffentlich zu Wort gekommen: Patienten, Angehörige, Mediziner, Pflegekräfte, aber auch Ethiker und Kirchenvertreter. Es gab wenige Gruppen, die ein einheitliches Meinungsbild zu den möglichen Gesetzesänderungen hatten. Ich bin unserem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn außerordentlich dankbar für sein Engagement und seine Entscheidung, einen Gesetzentwurf zur Widerspruchsregelung vorzulegen. Erfreulicherweise war seinerzeit ein Anstieg der Organspenden zu verzeichnen.

**Wie erklären Sie sich diesen Anstieg?**

Möglicherweise durch die hohe Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit. Während der Bundestagsdebatte war die Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung überlastet. Ich glaube, dass viele Menschen diese Gelegenheit zum Anlass genommen haben, sich ernsthaft mit ihrer Spendenbereitschaft auseinanderzusetzen, und das Thema idealerweise auch mit Familie und Freunden besprochen haben. Die deutlich erhöhte Bestellzahl von Organspendeausweisen war ein gutes Indiz.

Ich wünsche mir sehr – insbesondere für die betroffenen Patientinnen und Patienten –, dass dieser Anstieg der Organspenden kein Strohfeuer war und die neuen Regelungen zu

einer weiteren Erhöhung beitragen. Ich werde die Transplantationszahlen selbstverständlich mit höchster Aufmerksamkeit verfolgen – gegebenenfalls müssen wir in der nächsten Legislaturperiode erneut über die mögliche Einführung der Widerspruchsregelung reden.

**Welche weiteren Faktoren können die Bereitschaft zur Organspende verbessern?**

Ich halte es für dringend notwendig, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu diesen Fragen aus ihrer Verpflichtung auf Neutralität entbunden wird. Derzeit kann sie lediglich neutral auf die Möglichkeit hinweisen, einen Organspendeausweis auszufüllen. Ich finde, wir sollten viel stärker die einzelnen Schicksale hervorheben, zeigen, wie sehr die Betroffenen, ihre Freunde und Angehörigen leiden, wie sehr das Warten auf den erlösenden Anruf belastet. Oder auch nur, wie die Folgen und Nebenerscheinungen einer jahrelangen Dialyse aussehen. Wir müssen deutlich machen, wie wichtig die breite Bereitschaft zur Organspende für eine Gesellschaft ist. Leider wurde im Januar 2020 eine derartige Änderung nicht angedacht.

**Welche Faktoren werden insgesamt zu wenig beachtet?**

Organspende hat mit dem Tod zu tun, und daher auch mit einem der größten Tabus unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir, dass wir in unseren Familien und im Freundeskreis auch gelegentlich über das Sterben reden. Auch über Patientenverfügungen – was lasse ich zu und was nicht. Und vor allem: Was passiert nach meinem Tod mit meinen Organen. Die Organspende beziehungsweise das Bewusstsein über die eigene

Spendebereitschaft muss zur Normalität in unserer sonst so aufgeklärten und offenen Gesellschaft werden. Nur so können Angehörige im Ernstfall mit einem guten Gewissen entscheiden, und nur so wird das Thema auch zur Selbstverständlichkeit in den Kliniken. Auch eine Intensivierung des Komplexes „Leben und Sterben“ innerhalb der Schule könnte die Angst vor dem Thema Organspende nehmen. Glücklicherweise gibt es hier bereits tolle Kampagnen, in denen Medizinstudierende Schulklassen besuchen und angemessen über das sensible Thema aufklären. So etwas brauchen wir flächendeckend!

### Was können wir vom Ausland in Bezug auf Organtransplantationen lernen?

Von den 27 europäischen Mitgliedstaaten haben sich bereits 21 Länder für die Einführung einer Widerspruchsregelung entschieden – mit und ohne Erfolg. Wir lernen also, dass das System nur die Basis sein kann, allein aber nicht reicht. Spanien wird hier immer als Organspendeweltmeister aufgeführt. Eine Widerspruchsregelung kombiniert mit einer etablierten Infrastruktur führte das Land zum Erfolg. Bedeutendster Erfolgsfaktor ist jedoch die einzigartige Kultur „pro Organspende“.

In keinem anderen Land ist dieses Thema eine solche Selbstverständlichkeit. Die Spanier sind zurecht stolz auf ihre Zahlen und ebenso auf die Möglichkeit der Organspende an sich. Für die sehr gläubige Gesellschaft ist die Spende ein purer Akt der Nächstenliebe. Diese Emotion und die positive Einstellung müssen wir auch hierzulande transportieren. Die Deutschen sind keineswegs weniger solidarisch, und trotzdem ist die Organspende bei uns noch der Ausnahmefall.

Der Blick zu unserem Nachbarn könnte uns ebenso eine Lehre sein: Die Niederlande haben ihre Infra-

## ORGANSPENDE IST FREIWILLIG

### Was man über das Transplantationsgesetz wissen muss

Trotz einer in den ersten Monaten dieses Jahres verzeichneten größeren Bereitschaft zur Organspende ist Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor eines der Schlusslichter. Mit der sogenannten Widerspruchsregelung könnte die Zahl der Spenden erhöht werden. Sie wurde vom Bundestag jedoch Anfang des Jahres abgelehnt. Damit bleibt es in Deutschland bei der Zustimmungslösung.

Die **Entscheidungs- oder Zustimmungslösung** besagt, dass sich jeder Bürger aktiv für eine Organspende entscheiden und schriftlich zustimmen muss. Dafür muss er sich einen Organspendeausweis besorgen, etwa bei der Krankenkasse, und bei sich tragen. Derzeit besitzt nur etwa ein Drittel der Deutschen einen Organspendeausweis. Den Umfragen nach ist die Bereitschaft der Bevölkerung, Organe zu spenden, jedoch deutlich höher. Gibt es keinen Organspendeausweis oder die Zustimmung in einer Patientenverfügung, werden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt.

Laut **Widerspruchsregelung** soll jede Person als Organspender gelten, die dem nicht zu Lebzeiten widerspricht oder deren Angehörige nach dem Tod

nicht einen entgegenstehenden Willen der Person äußern. Dieser Rechtszustand gilt schon in vielen anderen Ländern Europas. Die Diskussion darüber Anfang des Jahres weckte offenbar das Interesse am Thema: Von Januar bis März stieg die Anzahl der nach dem Tod gespendeten Organe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,7 Prozent an. Auch das Interesse an Organspendeausweisen stieg: Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung etwa gingen bis Ende April deutlich mehr Bestellungen der Ausweise ein, Informationsmaterial wurde häufiger angefordert.

Seit der Abstimmung des Bundestags am 16. Januar 2020 gilt die **erweiterte Zustimmungslösung**: An der ausdrücklichen Zustimmung zur Organentnahme wird festgehalten, die Bereitschaft, sich als Spender registrieren zu lassen, soll jedoch mit Neuregelungen gestärkt werden. Dazu zählt beispielsweise ein Online-Register, in dem jeder Bürger von 2022 an seine Spendenbereitschaft hinterlegen und jederzeit ändern kann. Bürger sollen auch regelmäßig auf das Thema angesprochen werden, etwa beim Abholen von Ausweis oder Führerschein.

red

struktur zur Organspende bereits vor zehn Jahren angepasst, inklusive eines Registers. Leider erfolglos. Das niederländische Parlament entschied sich daher erst kürzlich für die Einführung einer Widerspruchslösung. Wir wissen also: Eine Widerspruchslösung kann ohne funktionierende Strukturen nicht wirken, eine optimierte Infrastruktur ohne passendes Spendesystem aber ebenso wenig.

**Deutschland bezieht über Eurotransplant aus den beteiligten acht europäischen Ländern mehr Organe, als aus Deutschland dorthin gehen. Kann dies auf Dauer so bleiben? Besteht die Gefahr, dass Deutschland über Eurotransplant weniger Organe erhält?**

Es ist durchaus denkbar, dass Deutschland unter den gegebenen Voraussetzungen heute nicht mehr in den Eurotransplantverbund aufgenommen würde. Von den acht Eurotransplant-Ländern – also Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Ungarn und Slowenien – ist Deutschland das einzige Land, das bislang keine Widerspruchslösung eingeführt hat. Da die Organspendezahlen bei uns sehr niedrig sind, sind wir auf Importe aus dem Verbund angewiesen. Auch das muss man vielleicht einmal klar darstellen. In Deutschland werden Organe transplantiert, die unter den Bedingungen einer Widerspruchslösung entnommen wurden. Wir sind im Endeffekt ein Nehmerland.

Deutschland lehnt eine solche Regelung selbst ab. Schon jetzt benachteiligt uns dieser Faktor bei der Verteilung von Organen. Und ich gehe davon aus, dass unsere Verbundpartner dort in den kommenden Jahren mehr Druck auf Deutschland ausüben.

**»Ich werde die Transplantationszahlen mit höchster Aufmerksamkeit verfolgen – gegebenenfalls müssen wir in der nächsten Legislaturperiode erneut über die mögliche Einführung der Widerspruchslösung reden.«**

**Wird es aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren einen neuen Anlauf geben, um die Widerspruchslösung doch noch durchzusetzen?**

Die Situation der Organspende ist dramatisch. Wir müssen die neue Regelung nun hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen. Nach Inkrafttreten benötigt dies einige Zeit. Einer solchen Bewertung bedarf es jedoch, um einen erneuten politischen Vorstoß zu wagen und die Parlamentarier von der Notwendigkeit zu überzeugen. Bestenfalls werden die Organspendezahlen steigen und eine erneute Debatte ist überflüssig. Ich wünsche mir eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen und ihre Familien, der Weg dorthin ist zweitrangig. Sollte der Systemwechsel aber weiterhin nötig sein, können Sie sich auf mich verlassen – ich werde jede Chance auf die Einführung einer Widerspruchslösung ergreifen und weiterkämpfen.

**Wie schätzen Sie mögliche Zukunftslösungen ein, etwa die Organe von Tieren in Menschen zu transplantieren oder die Züchtung von menschlichen Organen im Labor?**

Die Forschung zu diesen Themen müssen wir unterstützen. Das gilt übrigens auch für die faszinierende Idee des dreidimensionalen Biodrucks. Allerdings dürfen wir hier noch nicht allzu viel Hoffnung verbreiten, die angesichts der bisherigen Ergebnisse nur enttäuscht werden kann. Trotz einiger beachtlicher Erfolge rechne ich in den nächsten Jahren noch nicht damit, dass wir auf die homologe Transplantationsmedizin verzichten können.

Die Fragen stellte Joachim Mohr.

---

**Professor Dr. Claudia Schmidtke** ist Mitglied des Deutschen Bundestages und seit dem Jahr 2019 Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten. Ein Arbeitsschwerpunkt ist der Kampf gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sie ist eine der Akteure der „Nationalen Herz-Kreislauf-Strategie“. Vor ihrer politischen Tätigkeit arbeitete die Fachärztin für Herzchirurgie als leitende Oberärztin und stellvertretende Cheffärztin im Herzzentrum Bad Segeberg.